



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Sicherheit

Konzept

Aktenzeichen: BAV-511.3-10/3/2/7/1
Datum: 01.09.2021
Version: 2.0

Kommission Sicherheit Eisenbahnen (KOSEB)



Impressum

Herausgeber:	Bundesamt für Verkehr (BAV)
Autor:	T. Fehlmann / Sektion Grundlagen
Verteiler:	BAV intern, KOSEB Mitglieder
Sprachfassungen:	Deutsch, Französisch, Italienisch

BAV interne Dokumentenlenkung

Q-Plan Stufe:	RL, Extern
QM-SI-Anbindung:	QM-SI-041.4
Anwendungsgebiet BAV-Prozesse:	Fachverantwortung

Diese Regelung ersetzt die Definition KOSEB V. 1.0 vom 16.10.2013.

Ausgaben / Änderungsgeschichte

Version	Datum	Ersteller	Änderungshinweise	Status
1.0	16.10.2013	BAV/zr		abgelöst
2.0	01.09.2021	BAV/gl	Aktualisierung des Dokuments aufgrund Neuorganisation KOSEB	In Kraft

* folgende Status sind vorgesehen: in Arbeit; in Review; in Kraft/mit Visum; abgelöst

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck der Kommission	4
2	KOSEB	4
2.1	Ausrichtung	4
2.2	Ziele.....	4
2.3	Vorsitz und Mitglieder BAV	4
2.4	Mitglieder Bahnen und Suva	4
2.5	Sitzungen	4
2.6	Traktanden und Turnus	5
2.7	Protokoll	5
3	KOSEB Arbeitsgruppen I – VI	5
3.1	Ausrichtung	5
3.2	Ziele.....	5
3.3	Vorsitz und Mitglieder BAV	5
3.4	Mitglieder Bahnen	6
3.5	Sitzungen	6
3.6	Protokoll / Informationsfluss	6
4	Organigramm	6
5	Spesen / Entschädigung	6
6	Gutheissung des Dokuments	6
7	Verteilung der Dokumente	6

1 Zweck der Kommission

Die vom BAV geleitete Kommission Sicherheit Eisenbahnen besteht aus einem übergeordneten Gremium (KOSEB) und aus sechs thematischen Arbeitsgruppen (KOSEB AG I bis VI). Die KOSEB und die KOSEB-Arbeitsgruppen dienen als Plattform für den Austausch und den Abgleich von Informationen über die Sicherheit bei Eisenbahnen. Sie ersetzen keine formellen Informationskanäle.

2 KOSEB

2.1 Ausrichtung

Die KOSEB ist ein Konsultations-, Informations- und Koordinationsgremium, welches strategische, sicherheitsbezogene Themen auf Führungsebene diskutiert. Sie trifft damit keine direkten Entscheide. Die KOSEB ermittelt den systemischen Handlungsbedarf und fungiert als Eskalationsgremium für die zugehörigen Arbeitsgruppen. Die Kommission beobachtet insbesondere die Weiterentwicklung der Regelwerke und stellt die Weitergabe wichtiger Informationen an die Anspruchsgruppen sicher. Sie stimmt sich mit der Kommission Technik und Betrieb Schiene (KTBS) und der Kommission Infrastruktur (KIS) des VöV ab.

2.2 Ziele

Die KOSEB begleitet die Weiterentwicklung der sicherheitsbezogenen technisch- betrieblichen Regelwerke und spricht aktuelle Sicherheitsthemen an. Sie berichtet über laufende Arbeiten und antizipiert künftige Herausforderungen. Die KOSEB-Mitglieder fördern dabei die Gesamtsicht und diskutieren Grundsatzfragen, Prioritäten und Lösungsansätze.

2.3 Vorsitz und Mitglieder BAV

Der Vorsitz wird vom Leiter der Abteilung Sicherheit wahrgenommen.

Die Abteilungen des BAV sind wie folgt vertreten:

- Abteilung Infrastruktur: Sektion Zulassungen und Regelwerke
- Abteilung Sicherheit: Sektionen Bahnbetrieb, Bautechnik, Elektrische Anlagen, Fahrzeuge, Grundlagen, Sicherheitstechnik und Sicherheitsüberwachung
- Abteilung Politik: Sektion Risikomanagement und Führungsunterstützung

Bei Bedarf wird der Teilnehmerkreis erweitert.

2.4 Mitglieder Bahnen und Suva

Die Anspruchsgruppen sind wie folgt vertreten:

- Verband öffentlicher Verkehr (VöV)
- Schweizerische Bundesbahnen AG (SBB)
- Vertretung weiterer Normalspurbahnen
- Vertretung Meterspurbahnen
- Suva (für Aspekte der Arbeitssicherheit)

Bei Bedarf wird der Teilnehmerkreis erweitert.

2.5 Sitzungen

Die ordentlichen Sitzungen finden halbjährlich statt (i.d.R. im Mai und im November). Bei Bedarf kann jederzeit eine ausserordentliche Sitzung einberufen werden.

2.6 Traktanden und Turnus

Traktandum		Turnus
1.	Schweizer Regelwerke / Revisionsstand	Halbjährlich
2.	Europäische Entwicklungen mit Fokus auf: <ol style="list-style-type: none"> 1. Übergeordnete Rahmenbedingungen 2. Projekte und Aktivitäten von Gremien auf Stufe EU / ERA 3. Übernahme von EU-Vorschriften in der Schweiz 	Halbjährlich
3.	Traktanden Unternehmen / SUVA	Halbjährlich
4.	Bewertung der jährlichen Sicherheitsleistung der Schweizer Eisenbahnen («Sicherheitsmonitoring» Vorjahr)	Jährlich (Zeitraum Mai)
5.	Abarbeitung Themenspeicher	Halbjährlich

2.7 Protokoll

Die KOSEB führt ein Kurzprotokoll der Sitzungen. Es wird den KOSEB Mitgliedern per E-Mail zugestellt.

3 KOSEB Arbeitsgruppen I – VI

3.1 Ausrichtung

Die KOSEB-Arbeitsgruppen können für die Bearbeitung von Aufgaben in allen die KOSEB interessierenden Fragestellungen eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppen widerspiegeln thematisch die VöV- Fachgruppen (siehe Organigramm in der Beilage).

Die Arbeitsgruppen können ferner bei Bedarf und in Absprache mit den betreffenden Organisationen, Unternehmen und Normengremien auch für begleitende Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Regelwerken und Normen eingesetzt werden.

3.2 Ziele

Die KOSEB- Arbeitsgruppen haben die folgenden Ziele:

- Analyse der Entwicklungen im Eisenbahnsystem
- Besprechung wichtiger aktueller Sicherheitsprobleme
- Verfolgung der Entwicklungen der EU- Vorschriften und Ermittlung zweckmässiger Schritte
- Auseinandersetzung mit Entwicklungen bei Normen und Branchenregelungen
- Ausloten des Handlungsbedarfs
- Förderung der Entwicklung technischer und bahnbetrieblicher Grundlagen
- Begleitung der Weiterentwicklung der (hoheitlichen) Vorschriften

3.3 Vorsitz und Mitglieder BAV

Die Leiter/innen oder die Stellvertreter/innen der Fachsektionen Bahnbetrieb, Bautechnik, Elektrische Anlagen, Fahrzeuge, Sicherheitstechnik und Sicherheitsüberwachung sind für die Leitung der KOSEB-Arbeitsgruppen I bis VI zuständig.

3.4 Mitglieder Bahnen

Die Leiter/innen der Arbeitsgruppen laden bedarfsabhängig die technischen und bahnbetrieblichen Fachexperten ein.

3.5 Sitzungen

Die KOSEB- Arbeitsgruppen tagen je nach Bedarf, zur Umsetzung der ihnen auferlegten Aufgaben.

3.6 Protokoll / Informationsfluss

Die KOSEB- Arbeitsgruppen führen ein Kurzprotokoll der Sitzungen. Sie informieren bei Bedarf oder auf Anfrage die KOSEB- Mitglieder über den Stand der Arbeiten.

4 Organigramm

Der/die Vorsitzende der KOSEB sowie die Leiter/innen der KOSEB- Arbeitsgruppen erstellen ein gemeinsames Organigramm (siehe Beilage). Die aktuellste Version des Organigramms ist im BAV QM-SI verlinkt.

5 Spesen / Entschädigung

Für die Mitarbeit in den KOSEB- Gremien werden keine Spesen / Entschädigungen ausbezahlt.

6 Gutheissung des Dokuments

Das vorliegende Dokument wurde von den KOSEB Mitgliedern am 1. September 2021 gutgeheissen. Es kann jederzeit einvernehmlich aktualisiert werden.

7 Verteilung der Dokumente

Das vorliegende Dokument und das Organigramm werden auf der Internetseite des BAV und des VöV publiziert. Die Protokolle und weitere Dokumente werden den KOSEB- Mitgliedern direkt zugestellt. Diese können von den Mitgliedern innerhalb der von ihnen vertretenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Beilage(n):

- Organigramm KOSEB und KOSEB- Arbeitsgruppen